

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Werblichlicher Abonnementpreis 0,76 RM;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Organe  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Dritsch-Duzender)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 428.

Nr. 9.

Berlin, Mittwoch, 31. Januar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Der neue Reichstag. — Die Mädchenfortbildungsschule. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Der neue Reichstag.

Das deutsche Volk hat gesprochen: Die Koalition der Parteien, die man im alten Reichstag als den schwarz-blauen Block zu bezeichnen pflegte, hat eine schwere Niederlage erlitten. Ihre Mehrheit ist getrimmelt. Dafür haben die Parteien der Linken, Sozialdemokraten, Fortschrittler und Nationalliberale eine, wenn auch nur geringe Majorität erlangt. Sie verfügen über 202 Mandate, während der bisherige Block nur noch 195 aufweist. Es mag sein, daß die amtliche Zählung noch eine geringe Verschiebung bringt. An der Tatsache, daß der schwarz-blaue Block zertrümmert ist, kann aber nicht mehr gerüttelt werden. Noch größer ist seine Niederlage, wenn man nicht die Mandate, sondern die abgegebenen Stimmen ins Auge faßt. Dann nämlich sind für die Parteien des schwarz-blauen Blocks nur 4½ Millionen, für die Gegner aber 7½ Millionen Stimmen aufgebracht worden. Die Vorauslage des Fürsten Bismarck hat sich also erfüllt. Seine an die Konterpartien gerichtete Wapbeziehung: „Bei Philippi leben wir uns wieder“ ist eingetroffen.

Den Hauptteil der Sache haben die Rechtsparteien zahlen müssen. Die Konservativen ziehen mit 43 Mann, d. h. mit einem Verlust von 16 in den Reichstag ein, die Freikonservativen mit 14 Mann, d. h. mit einem Verlust von 11, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Nationalisten mit 14 Mitgliedern, also mit einem Verlust von 8. Auch der Turm des Zentrums ist ins Wanken geraten. 10 Mandate büßt diese Partei ein; die Zahl ihrer Sitze ist von 103 auf 93 zurückgegangen. Sie ist nicht mehr die bisherige stärkste Fraktion des Reichstages. Diese Stelle hat vielmehr die Sozialdemokratie mit ihren 110 Mandaten eingenommen, die in diesem ganzen Wahlkampf überhaupt bei weitem am besten abgeschnitten hat. Fortschrittler und Nationalliberale haben zusammen ungefähr ein Dutzend Sitze eingebüßt. Die Zahl der Fortschrittler ist von 49 auf 43, die der Nationalliberalen von 51 auf 44 zurückgegangen. Die Fortschrittliche Volkspartei aber erhält noch einen kleinen Zuwachs von liberalen bayerischen Bauernbündlern, so daß der Verlust noch um ein geringes wettgemacht wird. Wäre die Wahlfreizeinteilung im Deutschen Reich eine gerechtere, gäbe es nicht Wahlkreise mit mehr als hundert Tausend, ja eine Viertel Million eingeschriebener Wähler und andererseits solche mit kaum 10 000, so wäre das Ergebnis für die Parteien der Linken noch ein erheblich günstigeres gewesen. Es wird deshalb eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstages sein müssen, die Regierung dazu zu bringen, daß sie endlich Remedur schafft und eine Wahlfreizeinteilung gewährt, die wirklich ein gleiches Wahlrecht garantiert. Zurzeit kann davon in der Tat nicht gesprochen werden.

Was wird der neue Reichstag dem Volke und insbesondere der Arbeiterschaft bringen? Fest steht, daß der Weg für eine freierwilligere Politik geebnet worden ist. Die Vorherrschaft der Junker und ihrer Trabanten ist gebrochen. Soffentlich wissen die Parteien, die jetzt die Mehrheit im Reichstage haben, die Situation richtig auszunutzen! Die heimtückischen Pläne auf eine Abänderung des bestehenden Reichstagswahlrechts und auch die Absichten der Scharfmacher auf Schwächung des Koalitionsrechtes der Arbeiter können in diesem Reichstage keine Verwirklichung finden. Im Gegenteil, er wird alles daransetzen, die färglichen Rechte der Arbeiter zu sichern und auszubauen.

Auch für die Lösung sozialpolitischer Fragen weist der neue Reichstag eine günstige Zusammenlegung auf. Das Zentrum, dem die christlich organisierten Arbeiter Folge geleistet haben, wird sich weiteren sozialpolitischen Reformen nicht verschließen können. Damit ist eine große Mehrheit für derartige Fragen geschaffen. Und an Aufgaben, die zu lösen sind, fehlt es wahrlich auch nicht. Schon wird ein neuer Weisungswurf, betreffend die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe angekündigt. Die Frage der Arbeitskammern kann noch nicht als erledigt angesehen werden. In dem kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 heißt es: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“ Damit können nur Arbeitskammern gemeint sein. Fast 22 Jahre sind über den Erlaß vergangen, und noch immer harret die deutsche Arbeiterschaft der Einlösung des kaiserlichen Verordnungs. Die Gründe, welche die Reichsregierung in der abgelaufenen Legislaturperiode bewegen haben, auf die Weiterberatung der Arbeitskammervorlage zu verzichten, können von der Arbeiterschaft nicht für stichhaltig angesehen werden. Jedenfalls wird die neue deutsche Volksvertretung energisch darauf dringen müssen, daß den Arbeitern eine zweckmäßige und von ihnen anerkannte Interessensvertretung geschaffen wird.

Noch manche andere sozialpolitische Aufgaben bedürfen der Regelung. Ein Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine tut uns bitter not. Das Wohnungswesen bedarf der reichsgesetzlichen Regelung, und vielleicht ist es von guter Vorbedeutung, daß Graf Borsdorff dem Reichstage angehört, der als ein energischer und sachkundiger Vorämpfer auf dem Gebiete der Wohnungsfrage gelten kann. Die wichtigste Frage aber, die den Reichstag unbedingt beschäftigen muß, das ist die Reform des Arbeitsrechts. An ihr darf eine Volksvertretung, deren Mehrheit soziales Verständnis für sich in Anspruch nimmt, nicht länger achlos vorbeigehen. Die Deutschen Gewerkevereine haben durch Anerkennung der von Dr. Fleischer aufgestellten Thesen den Weg geebnet, der zu einer gründlichen Reform des Arbeitsrechts führt. Alle Parteien, die wirklich volksfreundlich sein wollen, müssen sich auf den Boden dieser Thesen stellen und dafür sorgen, daß endlich das Arbeitsverhältnis aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis umgewandelt wird. Wir können nicht annehmen, daß in dieser wichtigen Angelegenheit der Reichstag verfaßt. Die Deutschen Gewerkevereine werden es an Anregungen in dieser Hinsicht nicht fehlen lassen.

In der Handelspolitik wird das neue Parlament ebenfalls ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Freilich sehen wir in dieser Beziehung nicht allzu rosig in die Zukunft. Gerade auf diesem Gebiete sind die Nationalliberalen höchst unsichere Kantonalisten. Sie sind Anhänger einer Schutzpolitik, und es ist zu befürchten, daß sie sich in handelspolitischen Fragen zum Zentrum und den Parteien der Rechten schlagen. Immerhin haben die Anhänger der „bewährten Wirtschaftspolitik“ des Herrn v. Bethmann Hollweg nicht mehr ein so leichtes Spiel wie bisher.

politiſch“ des Herrn v. Bethmann Hollweg nicht mehr ein so leichtes Spiel wie bisher.

Alles in allem trägt der neue Reichstag ein wesentlich anderes Gepräge als sein Vorgänger. Wir erklären offen, daß uns sein heutiges Gesicht viel besser gefällt, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß wir durch die jetzige Zusammenlegung befriedigt wären. Warten wir ab, was die deutsche Volksvertretung leisten wird! Dabei hegen wir nur den einen Wunsch, daß die Hoffnungen des Volkes und insbesondere der deutschen Arbeiterschaft nicht allzu stark getäuscht werden.

## Die Mädchenfortbildungsschule.

er. Die Frage der Mädchenfortbildungsschule ist in Sachsen gegenwärtig in ein neues Stadium getreten. Nach § 14 Abs. 6 des Schulgesetzes von 1873 wurde den Schulvorständen das Recht eingeräumt, für die aus der einfachen Volksschule entlassenen Mädchen Fortbildungsschulen zu errichten, und die Verpflichtung zum Besuche derselben auf zwei Jahre ausgedehnt. Aber nur wenige Schulvorstände haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht, zumeist aus dem Grunde, weil man die Notwendigkeit der Fortbildung der Mädchen nach vollendeter Schulpflicht entweder nicht erkennen wollte oder neue Ausgaben für die Gemeinden vermeiden zu müssen glaubte. Allmählich ist, dank der Tätigkeit von Schulfreunden und ganzen Vereinen, namentlich des „Deutschen Fortbildungsschulvereins“, der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Mädchenfortbildungsschule in immer weitere Kreise getragen worden, und nun, wo Sachsen ein neues Volksschulgesetz zu geben sich ansetzt, soll auch die obligatorische Mädchenfortbildungsschule für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen Gesetzeskraft erlangen wie der sächsische Kultusminister Dr. Beck bei Gelegenheit der Beratungen im Landtage über die Jugendpflege angekündigt hat.

Der Sächsische Lehrerverein hat sich zu diesem Punkte ebenfalls geäußert und folgende Hauptwünsche ausgesprochen: Des Mädchens natürlicher Beruf ist der der Hausfrau und Mutter. Für diesen Beruf hat die Mädchenfortbildungsschule in erster Linie vorzubereiten und damit zugleich für die mit der Arbeit in Hauswirtschaft, mit Kinderpflege und Kindererziehung zusammenhängende Berufstätigkeit. Aber da die heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse weiter das Eintreten der Mädchen in kaufmännische und gewerbliche Betriebe erfordern, so muß die Fortbildungsschule die Grundlage einer entsprechenden Berufsbildung gewähren, zumal gerade für diese weiblichen Berufe eine geordnete Lehrlingsausbildung noch fehlt. Der Haupteinfluß der Mädchenfortbildungsschule liegt aber auf erzieherischem Gebiete. Sie hat die Anleitung und Führung zur Gewinnung reuher Lebensgrundlagen zu übernehmen. Der Hauptunterrichtsgegenstand in der Mädchenfortbildungsschule ist der Haushaltungsunterricht. Er soll das Mädchen neben dem Nähen in der Herstellung einer einfachen, nahrhaften Kost unterweisen und hierbei die Feststellung der Naturwissenschaft für die rechte Berücksichtigung und Herrichtung der Nahrungsmittel berücksichtigen. Er erhält volkswirtschaftliche Bedeutung dadurch, daß er eine rationelle Volksernährung anbahnt. Die Haushaltungskunde (theoretischer Unterricht) soll besonders in finanzieller und hygienischer Beziehung über die Grundzüge guter Hauswirtschaft belehren. Die Bürgerkunde unterweist über Pflichten und Rechte der Frau in Familie, Gemeinde und Staat. Die Erziehungskunde ist auf anschaulicher Grundlage, wo es angängig ist mit Kindergarten und Kinderhorten, darzubieten. Der berufliche Unterricht soll sich nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Berufs-

tätigkeit der Schülerinnen richten. Im theoretischen Unterrichte (Geschäftskunde, Rechnen und Buchführung) sollen die Lehrgegenstände der Hauswirtschaft, dem Gewerbe und Handel entnommen werden. In größeren Gemeinden wird es empfehlenswert sein, besondere Klassen für hauswirtschaftliche, kaufmännische und gewerbliche Ausbildung zu errichten. Nach unserer Ueberzeugung müssen aber alle Mädchen am hauswirtschaftlichen Unterrichte teilnehmen. Aller Unterricht aber in der Mädchenfortbildungsschule soll Arbeitsunterricht sein; denn an und mit der Arbeit wird zugleich der wichtigste erzieherische Einfluß auf die Mädchen ausgeübt, der in der kräftigen Beihilfe zur Bildung des Charakters besteht. Die allgemeine menschliche Bildung, die religiöse, sittliche und ästhetische Erziehung ist am besten in Verbindung mit dem Deutschunterricht oder mit der Lebenskunde zu fördern.

Nach den Wünschen des „Sächsischen Lehrervereins“ soll der Unterricht mindestens vier Stunden wöchentlich umfassen und soll an Wochentagen und während der Tagesstunden erteilt werden. Die Unterrichtszeit soll so gelegt werden, daß auf die Beschäftigung der Mädchen in der Hauswirtschaft oder in gewerblichen Betrieben tunsichtlich Rücksicht genommen wird. Ueber die Zeit nach 6 Uhr nachmittags soll der Unterricht nicht ausgedehnt werden. Die Höchstzahl der Schüler einer Klasse soll 30 nicht übersteigen. Völlige oder teilweise Befreiung vom Unterrichte soll nur unter den Voraussetzungen möglich sein wie bei der Knabenfortbildungsschule und darf nur eintreten für die Mädchen, die eine in ihrem Unterrichte gleichwertige Anstalt während eines angemessenen Zeitraumes besuchen. Für die Lehrarbeit in der Mädchenfortbildungsschule ist der Nachweis besonderer Ausbildung erforderlich. Zum Unterrichte in den theoretischen Fächern sind auch Lehrer heranzuziehen. Die Ausbildung von weiblichen Lehrkräften könnte in Verbindung mit Sonderschulen und Gewerbeschulen für Mädchen erfolgen. Für den praktischen Unterricht in gewerblicher Arbeit sollen auch tüchtige Lehrkräfte aus den Frauenberufen Verwendung finden, wenn sie ausreichende pädagogische Fähigkeiten nachweisen.

Nachdem die Ausbildung der Mädchen höherer Stände gesetzlich geregelt worden ist, darf wohl mit Zurecht angenommen werden, daß nun auch die Ausbildung der Mädchen mit Volksschulbildung mit Zustimmung aller Parteien gesetzlich geregelt werden wird.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Der Arbeiter F. hatte sich vor 5 Jahren eine Verletzung seiner linken Hand zugezogen, die dazu führte, daß mehrere Finger und die zugehörigen Mittelknochen durch Operation entfernt werden mußten. Im ganzen eine Verletzung, für die in der Regel etwa 40 Proz. Rente gewährt werden. Die Berufsgenossenschaft aber gewährte ihm 50 Proz. Außerdem arbeitete der Mann weiter bei der Firma, bei der er den Unfall erlitten hatte, und verdiente dort 3 Mk. gegen 3,90 Mk. vor dem Unfall. Alles in allem also hatte er jetzt ein höheres Einkommen, als er vorher gehabt hatte.

Eines Tages kam er auf die Idee, eine höhere Rente zu verlangen. Er wollte 60 Proz. haben. Nach § 88 des geltenden Unfallversicherungsgesetzes wäre dies Ziel natürlich nur dann erreichbar gewesen, wenn der Zustand der Unfallfolgen sich tatsächlich verschlimmert hätte. Der Mann wurde ärztlich untersucht, aber eine Verschlimmerung des Leidens war nicht festzustellen; eher war eine geringe Besserung eingetreten. Das Schiedsgericht lehnte infolgedessen den Rentenerhöhungsantrag ab. Damit gab sich der Mann aber nicht zufrieden, sondern legte selbst Rekurz beim Reichsversicherungsamt ein. Bei der Ueberlegung der Akten an uns passierte ihm schon selbst das Malheur, daß er behauptete, der Unfall sei an der rechten Hand, während in Wirklichkeit die Verletzung an der linken Hand war. Die Prüfung des Akteninhalts ergab, daß der Anspruch des Mannes völlig aussichtslos war. Nichtsdestoweniger trat er mutig die Reize nach Berlin an und wollte seinen Anspruch selbst verfechten. Man verbot ihm klar zu machen, worauf es ankommt. Es müsse eine Verschlimmerung des früheren Zustandes nachzuweisen sein, worauf er erwiderte, er könne ja aber doch mit der Hand nichts mehr arbeiten. Daß er für diese verminderte Arbeitsfähigkeit schon 50 Proz. Rente erhalte, war ihm nicht klar zu machen. Sein Einwand war, er könnte heute längst Werkmeister sein, wenn er den Unfall nicht erlitten hätte. Wieder wurde ihm klar gemacht, daß mit diesem Einwande nichts erzielt werden könne; es müsse halt nachgewiesen werden, daß sich der körperliche Zustand verschlimmert habe. Nun nahm er Bezug darauf, daß ein Arzt schon

vor 3 Jahren bei ihm Heilbegehrnisse in der Schulter festgestellt hat. Aber es war vergeblich, ihm beizubringen, daß Heilbegehrnisse, die schon vor 3 Jahren festgestellt wurden, heute nicht mehr als Verschlimmerung geltend gemacht werden können. Und so ging die Unterhaltung weiter. Der Versuch, dem Manne den Streu der Sache begreiflich zu machen, d. h. die angeblich eingetretene Verschlimmerung zu beweisen, blieb völlig ergebnislos. Er begte bloß den Wunsch, 60 Proz. Rente zu erhalten. Die gleichlichen Voraussetzungen dieser Erhöhung aber vermochte er nicht zu erfassen. So konnte es kommen, daß sein Anspruch vom Reichsversicherungsamt als geltend gelaßt, höchst unbedeutsam bezeichnet und festgesetzt wurde, daß aber eine Gerabiegung als eine Erhöhung der Rente eintreten könne. Nichtsdestoweniger verließ er erhobenen Hauptes das Reichsversicherungsamt mit der fürchterlichen Drohung, nun würde er die Zivilgerichte in Anspruch nehmen; er werde seinen Anspruch schon durchzusetzen wissen.

Warum wir das erzählen? Nun, daß ein Mann, dem die nötige Intelligenz dazu fehlt, sich in die manchmal schwierigen Gedankengänge der Rechtsprechung nicht hineinzuwenden vermag, soll ihm weiter nicht übel genommen werden. Daß aber ein Mann, der die nötige Intelligenz durchaus besitzt, und bei dem nichts verkannt wurde, ihm klar zu machen, worauf es eigentlich ankommt, alle diese Darlegungen in den Wind schlägt, weil er nur von dem einen Gedanken verfolgt wird, er müsse eine um 10 Proz. höhere Rente haben, das ist ein Vorkommnis, das wir zur Reue für die anderen mal feststellen möchten. Auch in der Arbeiterversicherung kann noch niemand mit dem Kopfe durch die Wand, und wer selbst nicht objektiv genug ist, um die Rechtslage seines Falles einzusehen, der sollte wenigstens einen guten Rat annehmen, aber nicht blind darauf losstappen und sich und seinen Vertreter am Reichsversicherungsamt und damit auch die ganze Arbeiterkraft blamieren.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. Januar 1912.

Die erste Zentralratsitzung in diesem Jahre fand am Freitag, den 26. Januar statt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Gustav Hartmann vor der Affanation einstimmig wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter der Kollege Schumacher vom Gewerksverein der Holzarbeiter. Im Anschluß daran erstattete der Verbandsreviseur, Kollege Ruit, den Kassensbericht für das IV. Quartal 1911, der, ohne daß irgend welche Monita erhoben wurden, zur Kenntnis genommen wurde. Der Jahresbericht läßt ein erfreuliches Vorwärtsschreiten der Bewegung erkennen. Sieht man von den Kaufleuten ab, so weist die Zahl der Mitglieder eine Zunahme von 5000 auf. Auch die finanzielle Lage ist durchaus günstig, da sich sowohl in der Verbandskasse wie in der Organkasse die Vermögensbestände erhöht haben.

Den Bericht aus dem geschäftsführenden Ausschuss erstattete der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt. Eingegangen sind die Antworten des Reichstages auf unsere Petitionen und Resolutionen betreffend das Seinarbeitsgesetz, die Arbeitskammern und die Teuerungszustände. Darüber ist bereits in Nr. 100 des „Gewerksverein“ 1911 berichtet worden. An diese Mitteilungen schloß sich eine kurze Aussprache über die Zusammenlegung des neuen Reichstages und die sozialpolitischen Aussichten. Dem geschäftsführenden Ausschuss wurde der Auftrag erteilt, der Frage der Reform des Arbeitsrechts seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die weitere Behandlung energisch in Angriff zu nehmen.

In Bremen ist durch die Bemühungen des Kollegen Meuthen ein Ortsverein der Brauergesellen gegründet worden, der seine Aufnahme in den Verband der Deutschen Gewerksvereine beantragt hat. Diesem Antrage wurde entsprochen.

Eine längere Diskussion entspann sich über die Anstellung eines zweiten Beamten in Frankfurt a. M. Die Angelegenheit wurde nochmals an den geschäftsführenden Ausschuss zurückverwiesen.

Ueber die Entwicklung unserer Jugendorganisation erstattete sodann der Verbandsredakteur Lewin ein ausführliches Referat, dem eine überaus lebhafte Diskussion folgte, der beste Beweis dafür, welches Interesse man der Jugendorganisation entgegenbringt. Die vom geschäftsführenden Ausschuss getroffenen Maßnahmen fanden allgemein Billigung. Die einzelnen Gewerksvereine werden noch mehr als bisher auf die Bedeutung der Jugendbewegung aufmerksam machen und namentlich die jüngeren Mitglieder zur Mitarbeit auffordern.

Ueber die Invalidenversicherung im Jahre 1910 gibt die im Reichsversicherungsamt angefertigte Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsresultate der Träger der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, d. h. der 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kassenanstalten Auskunft. Diese 41 Versicherungsanstalten hatten am Jahresschluß insgesamt 323 Vorstandsmitglieder, 53 Hilfsbeamte der Vorstände, 628 Ausschussmitglieder, 435 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2363 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen.

Wochenbeiträge wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten rund 698 Millionen Stück mit einem Erlöse von 180 624 699 Mk. verwendet. Davon entfielen auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit nahezu 7,8 Millionen Wochenbeiträge im Werte von 701 814 Mk. Bei den Kassenanstalten betrug die Einnahme aus Beiträgen 16 729 261 Mk. Die gesamte Einnahme aus Beiträgen stellt sich hiernach auf 197 353 960 Mk.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1910 wurden 138 667 Renten als im Jahre 1910 zugegangen behandelt, nämlich 114 755 Invalidenrenten, 12 287 Krankrenten und 11 625 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 176,93 Mk., 175,74 Mk. und 164,31 Mk.

An Beitragsrückstellungen wurden festgelegt 147 291 in Seiratsfällen, 494 bei Unfällen und 34 923 in Todesfällen. Der durchschnittliche Betrag einer Erstattung stellt sich auf 40,27 Mk. bzw. 98,62 Mk. und 100,30 Mk. Zu Lasten der 41 Versicherungsanstalten wurden an reichsgesetzlichen Entschädigungen 120 879 150 Mk. — 111 449 217 Mk. an Renten und 9 429 932 Mk. an Beitragsrückstellungen — gezahlt.

Der Zuschuß des Reichs betrug 52 538 251 Mk. Für das Heilwerden wurden einschließlich der Ausgaben für Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Personen in Höhe von 2 039 218 Mk. insgesamt 21 102 166 Mk. verausgabt. In dieser Summe sind die von Krankenkassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse im Gesamtbetrage von 5 833 251 Mk. nicht enthalten. Auf Grund des § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes, d. h. aus den Ueberflüssen der Sondervermögen im Interesse der Versicherten über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus wurden noch 1 535 217 Mk. gezahlt. Die Aufwendungen für Invalidenhauspflege beliefen sich auf 1 216 405 Mk. Durch Einbehaltung von Renten der Pflegelinge gelangten davon 367 676 Mk. zur Rückzahlung, und durch Zuschüsse von anderer Seite wurden 77 946 Mk. ersetzt, so daß den Versicherungsträgern aus der Anwendung des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes (Aufnahme in ein Invalidenhaus oder eine ähnliche Anstalt) eine Reinkausgabe von 770 782 Mk. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 21 367 298 Mk. verausgabt, das sind 108 Mk. von 1000 Mk. der Einnahmen aus Beiträgen und 128 Mk. von 1000 Mk. der gesamten Ausgaben. Von 1000 Mk. der überhaupt aus Verwaltungskosten aufzufassenden Ausgaben entfielen auf die allgemeine Verwaltung 608 Mk., auf die Kosten für die Einziehung der Beiträge 128 Mk., auf die Kosten der Kontrolle 98 Mk. und auf sonstige Kosten 171 Mk.

Die Einnahmen sämtlicher Versicherungsanstalten im Berichtsjahre betragen 254 454 430 Mk., ihre Ausgaben 166 407 070 Mk., der Vermögenszuwachs mithin 88 047 360 Mk.

Am Schluß des Jahres 1910 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die Reichsversicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kassenanstalten auf 1 662 158 740 Mk., wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 6 666 869 Mk. tritt. Von 1000 Mk. Vermögen waren 17 Mk. in Kassenbeständen vorhanden, während 932 Mk. in Wertpapieren und Darlehen und 51 Mk. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Verzinsung des am Schluß des Rechnungsjahres 1910 in Wertpapieren und Darlehen vorhandenen Vermögens betrug 3,57 v. S. des Ankaufspreises.

Alles wird teurer. Eine erhebliche Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise wird die Folge der Weiratsitzung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbunds sein, die am vorletzten Montag in Essen stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurden nämlich die sogenannten Richtpreise für das Abschlußjahr 1912/13 festgesetzt, die zwar nicht die Verkaufspreise sind, wohl aber als Unterlagen für deren Bestimmung dienen. Der einstimmige Beschluß des Weirats ging dahin, folgende Preiserhöhungen vorzunehmen: Für Kohlen im Rahmen von 25 Pf. bis 1 Mk. für die Tonne, wobei zu bemerken ist,



daß die Erhöhungen für kleine Rührförmungen noch etwas darüber hinausgehen, für Hochofenkoks, Koks, Kohlen und Bricketts um 1 Mf. für die Tonne und für die übrigen Koksarten ebenfalls um 1 Mf. für die Tonne mit Ausnahme von Koksgruis, der nur um 25 Pfg. im Preise erhöht worden ist.

Auf den ersten Blick erscheinen die Erhöhungen nicht allzu bedeutend. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß die Kohlenhändler jeden Aufschlag auf die Kohlenkonumenten abwälzen, und so wird auch diese neueste Maßnahme des Kohlenhändlers, die erste nach dem Beitritt des preussischen Bergbaus, mit einer Schröpfung der breiten Massen des Volkes verbunden sein.

**Arbeiterbewegung.** Nach viermonatlichen Kämpfe ist im deutlichen Lithographen- und Steindruckgewerbe endlich der Frieden wieder eingelebt. In den letzten Tagen der vergangenen Woche haben in Berlin Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung führten. Damit hat eine Bewegung ihr Ende erreicht, an der an 4500 über 50 Städte verteilte Gehilfen beteiligt waren. — Zu Differenzen ist es in der Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik Akt.-Ges. vorm. B. v. Wittler, Wahren u. Co. gekommen. Die betreffende Firma bemüht sich, die Arbeiter zum Eintritt in die gelbe Organisation zu zwingen, und sie gleichzeitig zum Verzicht auf die Organisation zu veranlassen. Das hat vielfach böses Blut gemacht und große Erregung unter den Arbeitern hervorgerufen. — Die Berliner Kohlenarbeiter und Kohlenkäufer fordern eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Die mit den Unternehmern angeknüpften Verhandlungen sind erfolglos verlaufen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen die Arbeiter in den Streik treten. — Wegen fortwährender Abzüge bei den Fordarbeiten und eines ungerechten und harten Strafsystems ist es in der Automobilfabrik von Gebr. Stöwer in Stettin zu Konflikten gekommen, die dazu führten, daß etwa 50 Stellmacher die Arbeit niederlegten. Die Folge war, daß von der Firma eine größere Anzahl von Arbeitern entlassen wurden. Kommt nicht eine Einigung zustande, so besteht die Gefahr, daß die Bewegung größere Kreise zieht, da in dem Betriebe etwa 1000 Arbeiter beschäftigt werden. — In ersten Kämpfen ist es auf dem Eisenwerke Deutsch-Luxemburg in Differdingen gekommen. Die Arbeiter verlangten eine Lohn-erhöhung und doppelte Bezahlung der Ueberstunden. Da die Verwaltung die Forderungen ablehnte, kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und der Gendarmerie. Dabei wurden mehrere Arbeiter durch Revolverkugeln getötet. Die Erregung ist infolgedessen ungeheuer, und es wurde Militär nach Differdingen geschickt. Da in der Hauptstadt italienische Arbeiter an den Tumulten beteiligt waren, soll die italienische Regierung benachrichtigt worden sein, daß demnächst alle in Luxemburg arbeitenden Italiener, die schon längst eine Gefahr für das Land bildeten, aus dem Lande verwiesen werden.

Da der Bergarbeiterstreik in Belgien noch immer andauert und die Unternehmer nach wie vor das vorgeschlagene Schiedsgericht ablehnen, hat sich die Kammer mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig einen Antrag angenommen, daß die Regierung auf eine baldige Lösung des Konflikts dringen möge. — Die Metallarbeiterauspörrung in Böhmen ist in vollem Gange. Allein in Prag beläuft sich die Zahl der Ausgespörrten auf mehrere Tausend. Im Verlaufe des Kampfes haben die Arbeiter neue Forderungen gestellt. — In der portugiesischen Provinz Algarve ist ein gewaltiger Streik der Landarbeiter ausgebrochen. In rund 20 Orten befinden sich etwa 50 000 Arbeiter im Ausstande. Dabei ist es zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Streikenden und dem Militär gekommen. Zur Unterstützung der Bewegung droht die Arbeiterchaft in Lissabon mit der Proklamierung des Generallstreiks.

Das Verhältnis zwischen der Sozialdemokratie und den sogenannten freien Gewerkschaften wird wieder einmal in die richtige Beleuchtung gerückt durch eine Broschüre, welche die Parteileitung der Leipziger „Genossen“ verfaßt und die den Titel trägt: „Der Konflikt des Gewerkschaftsausschusses mit der Partei“. Im Vorwort heißt es:

„Mitten im Wahlkampf, in dem es gilt, den gewaltigen Feind der Arbeiterklasse niederzuringen, hat es der Gewerkschaftsausschuß für Leipzig für gut gefunden, der Partei Fehde anzujagen. Nach Art der Diplomaten hat er dem Gewerkschaftskartell vorgeschlagen, die Beziehungen zur Partei abzubrechen und die 1907 beschlossenen Grundlinien für das gemeinsame Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaft

als nicht vorhanden zu betrachten. Ein Vorgang, wie er in der Geschichte der Arbeiterbewegung ohne Beispiel ist.“

Den Radikalismus paßt es nicht, daß die Gewerkschaften sich ihrer Beamten nach eigenem Gutdünken heranzubilden wollen. Deshalb wird in der Broschüre gesagt:

„Das gesamte Material bringt den Beweis, daß der Gewerkschaftsausschuß dem bestehenden Bildungsinstitut (das von der Partei abhängt), ein Konkurrenzunternehmen durch Gründung einer Gewerkschaftsschule entgegenzusetzen will, daß dieses Unternehmen seit Monaten vorbereitet worden und der Streit mit der Partei planmäßig herbeigeführt und geführt worden ist, um entgegengetroffener Vereinbarung das Vorgehen des Gewerkschaftsausschusses zu demanteln.“

Man sieht daraus, daß sich die Partei als unbedingte Herrscherin aufspielt und die Gewerkschaften blindlings ihre Befehle auszuführen haben. Wo sie sich dagegen sträuben, wird energisch gegen sie mobil gemacht. Auch in Leipzig werden sich die Gewerkschaften der Partei fügen. Trotzdem aber brüsten sich die „Freien“ mit ihrer Unabhängigkeit.

Auf den Singspaß berechnet ist das Verhalten „frei“ bei den Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind. Es sind in Wirklichkeit sozialdemokratische Gebilde, wenn sie auch noch so oft behaupten, daß sie neutrale Organisationen seien. Das Wort des erkrankten Büchelers: „Partei und Gewerkschaften sind eins“ hat gerade durch die letzten Reichstagswahlen seine volle Bestätigung gefunden. In vielen Orten haben die sogenannten „freien“ Gewerkschaften ganz offen Geld zur Unterstützung der sozialdemokratischen Kandidaten gezahlt. Wie eng das Bündnis zwischen Partei- und Gewerkschaften ist, das zeigt aber auch ein Zirkular, das der Bevollmächtigte des „freien“ Metallarbeiterverbandes, Herr Jüding, gelegentlich der letzten Stadtratswahlen in München an seine Mitglieder verjante. In diesem Rundschreiben wird offiziell zur Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten aufgefordert und dann zum Schluß gesagt:

„Ferner ersuche ich Sie, beiliegende Karte zur Wahl mitzubringen und am Standquartier der sozialdemokratischen Partei abstempeln zu lassen. Die Karte bleibt dann in Ihrem Besitz.“

Also auf zur Wahl!  
Mit kollegialem Gruß  
Hans Fischer.“

Die „freien“ Gewerkschaftler müssen also nicht nur sozialdemokratisch wählen, sondern sie werden auch genau kontrolliert, daß niemand einen „falschen“ Stimmzettel abgibt. Wehe dem, der es wagen sollte, seiner eigenen Meinung und Ueberzeugung zu folgen. Und das nennt sich „freie“ Gewerkschaft und behauptet eine neutrale Organisation zu sein! Im übrigen bildet der geschilderte Vorgang eine wertvolle Ergänzung zu der vorigen Notiz.

**Wangelhafte Ausbildung kaufmännischer Angestellter und Vorschläge zur Abhilfe.** In einer Zuschrift an die Handelskammer zu Halberstadt war den Warenhäusern ganz allgemein der Vorwurf gemacht worden, sie seien schuld, daß ein in jeder Beziehung unfertiges Verkaufspersonal großgezogen würde. Auch wurde in dem Schreiben gesagt, daß in den Warenhäusern recht schädliche Arbeitslose gealbt würden. Dagegen wendet sich der durch seine sozialpolitischen Bestrebungen rühmlichst bekannte Warenhausbesitzer Cohn-Halberstadt in den Mitteilungen dieser Handelskammer u. a. folgendermaßen:

„... Mit der ungeheuren Entwicklung der deutschen Industrie und des deutschen Handels hat der gleichwertige Ersatz der Angestellten, gleichviel welcher Art, nicht Schritt halten können. Weder das Warenhaus, noch das Spezialgeschäft bildet seine Angestellten so aus, wie es beiden Interessen wünschenswert erscheinen müßte. Aber es liegt weniger an guten Willen des Prinzipals als in den meisten Fällen in den bestehenden Verhältnissen. In jeder Fabrik, in jeder Bank und in jedem Bureau eines Großunternehmers finden wir die gleichen Mängel, von denen kaum ein Glied des gesamten Erwerbslebens verschont bleibt...“

„Hat man den rolichen Willen, die vorhandenen Mängel zu beseitigen, dann müssen die Handelskammern alle Detailbetriebe verpflichten, daß weibliche Lehrlinge nur mit einer zweijährigen Minimalslehrezeit eingestellt werden, und diese mindestens 1 Jahr in der ersten Klasse einer achtklassigen Volksschule gewesen sind.“

Für die Bekehrung müßte dann eine stoffesmäßig steigende Vergütung festgesetzt werden, um dann das von Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarte Mindestgehalt zu bekommen. Es ist eine Tatsache, daß die Gehälter der kaufmännischen Angestellten auf derselben Stufe stehen geblieben sind,

während die Beamtengehälter wiederholt erhöht wurden.

Eine Minderung dieses Mißstandes kann nur erreicht werden durch eine Selbsthilfe, die auf dem Einbernehmen der beiderseits in Betracht kommenden Organisationen beruhen müßte. Ohne das Eingreifen dieser Organisationen ist eine geübliche Entwicklung des Angestelltenberufes im kaufmännischen Erwerbsleben nicht möglich. Aber so groß auch die Schwierigkeiten sein mögen, die einer solchen Entwicklung entgegenstehen, unüberwindlich sind sie nicht, wenn der rechte Wille zu einer Besserung der Verhältnisse vorhanden ist.

Und diese Entwicklung wird und muß kommen, wie auch die Tarifentwicklung in anderen Berufen beweist...“

Das sind sehr verständige soziale Anschauungen, die um so bemerkenswerter sind, als sie aus dem Munde eines Arbeitgebers kommen. Wir beugen nur den Wunsch, daß Herr Cohn nicht ein weißer Kabe bleibe, sondern daß seine Ansichten recht bald von weiteren Kreisen der kaufmännischen Prinzipale geteilt werden.

**Eine einmalige Durchbrechung der Verpflichtung zur Ueberstundenarbeit kann nicht als beharrliche Weigerung angesehen werden.** In einer Lohnentschädigungsfrage eines Steindruckers wurde von der beklagten Firma behauptet, sie sei zur sofortigen Entlassung des Klägers berechtigt gewesen, weil dieser entgegen der eingegangenen Verpflichtung, Ueberstunden zu machen, eines Abends doch um fünf Uhr die Arbeit verlassen habe. Vom Kläger wurde zur Sache folgende Darstellung gegeben: Es sei ihm zwar zur Pflicht gemacht worden, Ueberstunden zu machen, wenn das Interesse des Geschäfts dies bedinge. Er habe sich auch nie geweigert, länger zu arbeiten, bis er eines Tages mit dem Geschäftsführer der Firma ein Rencontre gehabt habe. An diesem Tage habe er sich stark unpaßlich gefühlt und sei deswegen um 5 Uhr nach Hause gegangen. Da er am anderen Tage noch nicht arbeitsfähig war, blieb er der Arbeit gänzlich fern. Am nächsten Morgen wurde ihm dann die Entlassung gegeben.

Daß Kläger tatsächlich krank war, konnte von der Beklagten nicht bestritten werden. Ebenso jagte der als Zeuge vernommene Abteilungsleiter aus, daß er zwar dem Kläger erklärt habe, sein vorzeitiges Weggehen sei unfolial; er habe dies aber mit den Worten getan: „Recht ist es nie nicht, daß Sie gehen, die übrigen Kollegen brauchen doch Ihre Hilfe!“ Das Gericht folgerte daraus, daß nicht einmal eine Weigerung des Klägers vorlag. Diese konnte nur dann angenommen werden, wenn der Faktor klipp und klar auf der Erfüllung der Verpflichtung zur Ueberstundenarbeit beharrt und Kläger sich ohne Grund hierzu geweigert hätte. Da außerdem die Erkrankung des Klägers nicht bestritten wurde, mußte die sofortige Entlassung als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Dem Umstande entsprechend, daß Kläger bald nach der Entlassung andere Arbeit erhalten hatte, schloffen die Parteien einen außergerichtlichen Vergleich, nach dem Beklagte eine Entschädigung von 13,80 Mf. an Kläger zahlte.

**Ueber die Dampfmaschinen in Preußen teilt die neueste amtliche Statistik mit, daß am 1. April 1911 nicht weniger als 7 973 482 Pferdestärken in Fabriken, Bergbau, in der Landwirtschaft und auf Schiffen installiert waren, die auf 75 084 einzelne Maschinen verschiedener Art sich verteilten. 4 Millionen Pferdestärken kommen davon allein auf Rheinland und Westfalen, während auf das eigentliche rheinisch-westfälische Industriegebiet in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Amsberg 1,6 Millionen kommen. Die Hauptmasse der Dampfmaschinen sind feststehende Maschinen, nämlich 60 122 mit 6 069 164 Pferdestärken. Lokomobilen gibt es zurzeit 14 397 mit 515 858 Pferdestärken. Binnen-schiffsmaschinen sind 345 393 Pferdestärken vorhanden, während nur 255 455 Pferdestärken in Seeschiffsmaschinen untergebracht sind, weil die Haupthäfen ja Hamburg und Bremen sind.**

Bemerkenswert in dieser Statistik ist auch das Anwachsen des starken Anteils der Dampf-turbinen. Die ersten dieser Motoren wurden im Jahre 1889/90 gebaut, und zwar nur vier Stück mit insgesamt 6 Pferdestärken. Am Ende der Statistik beträgt der Anteil dieser Bauart an der Gesamtmasse der Maschinen fast ein Zehntel. Es sind 577 Stück mit 787 612 Pferdestärken vorhanden. Auf die einzelne Dampfmaschine entfallen demnach nicht weniger als 1400 Pferdekraft. Die Dampfmaschine hat sich also vornehmlich als Großkraftmaschine herausgebildet, während die Kolben-dampfmaschinen durchschnittlich nur 100 Pferdestärken haben. Verwunderlich ist das nicht, denn es ist ja gerade der große Vorzug der Dampfturbine, innerhalb eines enorm kleinen Raumes

Energiemassen unterzubringen, die ganz kolossal sind und ein würdiges Gegenstück abgeben für die Elektromotoren, die ebenfalls den Vorzug geringen Raumbedarfes besitzen. Gerade der Elektromotor ist es, der der Dampfmaschine erhebliche Konkurrenz macht. In unserer Zeit mit den vielen elektrischen Ueberlandzentralen erwirbt sich diese ideale Maschine weitest Verbreitung, weil sie nur geringster Wartung bedarf. Während aber der Elektromotor mit wenigen Ausnahmen (in den Walzwerken) als Kleinmotor in Konkurrenz tritt mit der Dampfmaschine, treten als Großkraftmaschinen in dieser Hinsicht namentlich die Großgasmaschinen, die Dieselmotoren und die Kohlenmaschinen als Konkurrenten auf.

Die Ausdehnung der Genter Arbeitslosenversicherung auf Arbeiter, die durch eine im Geschäftsgang begründete teilweise Einschränkung der Arbeitszeit oder durch Einschaltung regelmäßiger Feiertage Lohnausfälle haben, beschäftigt jetzt wie die „Soz. Prax.“ mitteilend, einen Studienauslass der Genter Stadtverwaltung. Die großen Spinnereien Gents hatten wesentliche Betriebseinschränkungen durch Ausfall der Sonnabendarbeit vorgenommen und die Wünsche der Arbeiter, die Arbeitszeitverlängerung auf die ganze Woche zu verteilen und eine Entschädigung zu zahlen, abgelehnt. Es soll nun versucht werden, die Krisis durch die Gewährung eines städtischen Zuschusses zu Teilerlöshausungen durch die Unternehmer zu überwinden.

Die Beschäftigung der Frauen und Jugendlichen ist durch königliche Erlasse in Belgien für drei bedeutende Industriezweige geregelt worden, nämlich für die Schokoladenindustrie, die künstliche Seidenerzeugung und die Fischkonservenindustrie. Die neuen Vorschriften weichen ab von den allgemeinen Schutzgesetzen und gehen in der Schokoladenindustrie auch über das Mindestmaß dessen hinaus, was durch das Berner Übereinkommen festgelegt ist.

In der Schokoladenindustrie wird für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie für Arbeiterinnen zwischen 16 und 21 Jahren der Höchstarbeitstag von 10 Stunden festgelegt. An 30 Tagen im Jahr darf die Arbeitszeit auf 11 Stunden verlängert werden. Falls die Arbeitszeit 9 Stunden nicht überschreitet, muß eine Mittagspause von mindestens ¼ Stunden bewilligt werden; bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden muß außerdem eine zweite Pause von ¼ Stunde vorgegeben werden. An den Ausnahmestagen, wo die Arbeitszeit 11 Stunden beträgt, muß noch eine dritte Pause von ¼ Stunde Dauer eingelegt werden.

In der Industrie zur Herstellung künstlicher Seiden ist auf Grund der Bestimmung des Internationalen Übereinkommens gestattet, daß Ausnahmen zulässig sind für Industrien, die mit leicht verderblichen Rohstoffen oder Halbfabrikaten arbeiten. In dieser Industrie dürfen erwachsene Arbeiterinnen über 21 Jahre auch in der sonst verbotenen Nachtzeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens arbeiten. Die Arbeits-

zeit darf jedoch 11 Stunden nicht überschreiten und muß von drei Ruhepausen mit der Gesamtdauer von mindestens 1½ Stunden unterbrochen sein. Zwischen den verschiedenen Arbeitsschichten muß eine Ruhepause von 11 Stunden liegen.

In der Fischkonservenindustrie dürfen die Arbeiterinnen zwischen 16 bis 21 Jahren an 30 Tagen im Jahr bis Mitternacht beschäftigt werden, doch darf ihre Gesamtarbeitszeit täglich 11 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeiterinnen über 21 Jahre dürfen bis 2 Uhr nachts beschäftigt werden bei einer Höchstarbeitszeit von 12 Stunden. Die Pausen sind so geregelt, daß eine Pause von mindestens ¼ Stunde nach 4½stündiger Arbeit eintritt; übersteigt die Arbeitszeit 8 Stunden, so sind 3 Pausen mit einer Gesamtdauer von 1½ Stunden zu geben. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß eine ununterbrochene Ruhepause von 10 Stunden liegen.

### Gewerbetreibenden-Zeit.

§ Niddorf. Die hiesigen Ortsvereine haben in einer kombinierten Ausschüttung zur bevorstehenden Gewerbeberichtsabstimmung genommen und sich auf folgende Resolution geeinigt: Die vereinigten Ortsvereine zu Niddorf sehen sich veranlaßt, von einer Beteiligung an der diesjährigen Gewerbeberichtsabstimmung ab zu nehmen, da das Verhältniswahlssystem nicht eingeführt worden ist. Die vereinigten Ortsvereine protestieren gegen die Verlegung der Verhältniswahl, die das gerechteste System ist, da sie die Mitarbeit der auf nationalem Boden stehenden Organisationen bei dem Gewerbebericht ermöglichen würde. Die Mitglieder werden verpflichtet, sich der Stimme zu enthalten oder durch Abgabe weißer Zettel gegen die Verlegung des Verhältniswahlsystems, die durch den Magistrat in Uebereinstimmung mit dem Gutachterauschuß des Gewerbeberichts ausgesprochen worden ist, zu protestieren. G. Eichler.

### Berbands-Zeit.

#### Bersammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden. 221-28. Am 31. Januar. Vortrag des Kollegen Reusch über: Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung (2. Teil). Vollständiges Erscheinen notwendig. Gänge will. Gewerbeberichts-Kommission (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Nebungshunde i. Verbandshause d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gänge will. Sonnabend 2. Februar. Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII. Abds. 8-10 Uhr. Zahlabend im Nordwestkaffee III. Noabit 55-56. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII. Abds. 8-10 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221-228. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung über den Maschinenbau. 3. Berichtangelegenheiten. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX. Abds. 8-10 Uhr. Besprechung mit Damen. Stettinstraße 50. Vortrag des Kollegen Erlens: „Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.“ Nach dem Billitus. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XI. Abends 8-10 Uhr. Besprechung im Wartsalen-Restaurant. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Abends 8-10 Uhr. Zahlabend bei Krull, Putzmeisterstr. 51. Sonntag, den 4. Februar, vormittags

9½ Uhr im weißen Saale des Verbandshauses kombinierte Vorstandssitzung. 1. D. 1. Mitteilungen. 2. Geschäftliche Angelegenheiten. 3. Jahresberichte und Neuwahl des Vorstandes sowie der Vertreter zur Sozialen Kommission. 4. Anträge. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter XIII. Abends 8½ Uhr. Schönhauser Allee 65. 1. Geschäftliches. 2. Monatsberichte. Vortrag des Kollegen Winter: „Die geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung der freien Krankenkassen von 1876-1911.“ 4. Besprechungangelegenheiten. Niddorf 1. (Maschinenbau- u. Metallarbeiter). Sonnabend, 3. Februar, abends 9 Uhr bei Kamp, Bäckerstr. 77.

### Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janßen, Gadowstr. 48. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. Sitzung. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkamp, Elberfeld, Ruffenstr. und Erholungstr. 64. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Wachen. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Distrikterabend bei Rudewig. — Halle a. S. (Ortsv.). Der Distrikterabend im 1. Sonntag abds. 1. Monat i. Postgasse, Str. Brauhausstr., Rat. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abds. 8½ Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distrikterabend. — Hannover-Linden und Hagenberg (Ortsverband). Monatsversammlung der Jugendabteilung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz, Weststr. 84. — Hesse in Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittwe Ruhe, Hesse 1, gegenüber der evang. Kirche. — Jherlohn (Distrikterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr bei Jander, Döhrenstr. — Köln und Umgegend (Ortsverband). Mittwoch, den 7. Februar 1912. Abends 9 Uhr Vertreterversammlung in der Seng- u. Erholung, Köln, Freyungasse. — Leipzig (Gewerbeberichts-Kommission). Die Nebungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und himmsbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — Mannheim. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterversammlung im Verbandshaus bei Johann Müller, Sandstraße 88. — Oberhausen (Ortsverband). Sonntag, 4. Februar nachm. 3½ Uhr Ortsverbandssitzung im Saale des Herrn Deller, Marktstr. 1. D. Die Verhandlung des Strafgesetzbuchs und seine Rückwirkung auf die organisierte Arbeiterchaft. — Stettin (Sängerchor der Gewerbetreibenden). Die Nebungshunden finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmsbegabte Kollegen sind herzl. willk. — Tegel (Distrikterklub für Regel, Postgasse und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Kömer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergstr. — Thron (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandssitzung bei Nicolet, Kurstr. 62. — Uckermark (Ortsverband). 11. Februar, nachm. 8 Uhr nächste Vertreterversammlung in Torgelow, i. Lokale von H. — Weihenfelden a. S. (Jugendabteilung der Gewerbetreibenden). Nebungshunde jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwefelhaus“, Schützenstraße. Weihenfelden (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterabend in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandshaus Rheinal.

### Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:  
**Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.**  
Vom Verbandsdeputierten Leonor Lewin.  
**Meine Ansprüche**  
aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.  
Vom Verbandssekretär Anton Erlens.

Jeder Gewerbetreibender sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandsdeputierten **Hudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228.

**Langendreeer.** Das Ortsgeheim des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerbetreibendkollegen wird ausgezahlt beim Kassierer **H. n. R. Rod** in Wernbe b. Langendreeer, Bahnhöfstr. 28.

**Caarbrücken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat: **Caarbrücken** Neumühlstr. 42.

**Wafewall.** Durchreisende Gewerbetreibendkollegen erhalten eine Unterstüßung beim Verbandskassierer **B. e. R.**, Marktstraße 60.

**FAHNEN.**  
Vereinsabzeichen etc.  
gut und billigst bei  
**Theobald Berkop**  
in Oppola in O.-S.  
Im eigenen Interesse  
bitte genau auf meine al-  
tenominierte seit 1895 beste-  
hende Firma zu achten.  
Telephon 188.

**Hannover und Hagenberg (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibendkollegen aller Berufsarten erhalten Quartier und Verpflegungsgeld hierzu bei **Karl F. e. e. e.**, Helfenstr. 22A.

**Wachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstüßung in dem Arbeiterssekretariat Wachen, Adalbertsteinweg 71.

**Pr. Stargard (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten eine Unterstüßung von 50 Pf. beim Ortsverbandskassierer **G. R. i. n. d. i.**, Jansenstr. 82.

**Wottdam (Ortsverb.)** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstüßung bei dem Kassierer **l. y. e. s.** Ortsvereins.

**Obelitz (Ortsverb.).** Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungsgeld im Werte von 75 Pf. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsvereine nicht vorliegen, deren Ortsvereine nicht vorliegen, beim Ortsverbandskassierer **B. R. i. r. s. h.**, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgeheim von 50 Pf. nur beim Ortsverbandskassierer.

**Him a. D. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbetreibendkollegen erhalten 1 Mk. Unterstüßung beim Ortsverbandskassierer **G. r. e. i. n. e. r.**, Blauenagasse 17.

**Nadberg 1. Gschf.** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeheim im Betrage von 75 Pf. bei dem Kollegen **Richard Wenzel**, Riederbergstr. 16.

**Jherlohn u. Umgegend (Ortsv.).** Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 Mk. bei **G. r. i. e. s. e.**, Jherlohn, Ellfahndstr. 52.

**Jena (Ortsverband).** Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterstüßung bei **Carl Müller**, Greifgasse 2, Ecke Oberlangenagasse.

**Wolfsa (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. Votalgeheim beim Kassierer **Karl C. e. l. e. n.**, Jährlingsgasse 4.

**Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pf. Unterstüßung b. **Robert Egenier**, Schramberg, Hlndstr. 18.

**Rippstadt (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüßung von 75 Pf. gezahlt vom Kassierer **B. W. i. e. s. e.**, Rippstadt, Dierbachgasse 62.

**Waldenburg i. Schl. (Ortsverband).** Die herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Karten werden vom Kollegen **J. Kuppel**, Neust. 1, ausgegeben.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Votalgeheim im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen **Emil G. m. i. d. t.**, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsberichtsabend findet sich Ellfahndstraße 49 (Jagers Waffenschm.